Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

92. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 19. November | Nr. 12/2016

Projektideen Strandbad und Promenade Strandstraße vorgestellt

Als Luftkurort ist Malchow verpflichtet, ein Strandbad zu betreiben. Unser Strandbad ist aber sicher kein Ort, der als Aushängeschild für unsere Stadt bezeichnet werden könnte. Das war einmal anders und soll auch wieder anders werden. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres im Rahmen der Stadtentwicklung die Absicht vorgestellt, das Strandbad zu erneuern und ich habe die Fraktionen aufgerufen, mit Ideen und Anregungen aktiv an der Gestaltung mitzuwirken. Im letzten Ausschuss wurde nun als Diskussionsgrundlage eine erste, aber schon recht genaue Projektidee vorgestellt. Diese Idee bildet die Grundlage der Fördermittelbeantragung beim Wirtschaftsministerium in Schwerin, das bereit ist, uns zu unterstützen. Neben interaktiven Spiel- und Sportmöglichkeiten für Jung und Alt sollen eine große Wasserrutsche, eine Badeplattform, ein neuer Rettungsturm und eine behindertengerechte Wegeführung angelegt werden. Auch die Strandstraße soll im Zuge der Sanierung zur Promenade umgestaltet werden und zum Schlendern und Verweilen einladen. Demnächst, nach Konkretisierung der Planung und Rückmeldung aus dem Ministerium, wird es eine Einwohnerversammlung geben, um die Bewohnerinnen und Bewohner Malchows in die endgültige Ausgestaltung des Projektes einzubeziehen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Foto: Steindorf-Sabath

Einweihung Pausenhof

Nach 16 Monaten ist es vollbracht. Sowohl die neuen Räume des ersten Abschnittes, als auch das „grüne Klassenzimmer“, eine Bühne mit Überdachung, die auch als Pausenaufenthalt dienen wird, sind fertiggestellt. Aus diesem Anlass gab es eine offizielle Einweihung am 03.11.2016 in der Fleesenseeschule. Zugegen war auch der Abteilungsleiter für Schulfragen des Landkreises, Herr Rautmann und sprach von der gesicherten Zukunft des Gymnasiums in Malchow. Dazu gehört aber auch, den Standort immer weiter zu entwickeln und so attraktiv zu gestalten, dass weiterhin auch die Schüler aus Plau nach Malchow wollen. Das und die Aussicht auf weitere finanzielle Unterstützung, um insbesondere im EDV Bereich investieren zu können, vernahmen die Gäste der Wirtschaft, der Politik, der beteiligten Firmen und der Einwohnerschaft sehr gerne. An dieser Stelle möchte ich allen beteiligten Firmen und insbesondere der Wobau meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit und die Baubetreuung.

Foto: Ferber NK

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Integrationsbeauftragter

Wir können uns alle noch gut an die vielen Menschen erinnern, die im vergangenen Jahr auch nach Deutschland geflüchtet sind. Zwar sind es inzwischen deutlich weniger Menschen, aber die Herausforderung, den Flüchtlingen zu helfen, ist nicht wesentlich kleiner geworden. Schon kurz nach Ankunft der ersten Flüchtlinge in Malchow gab es ehrenamtliche Integrationsbemühungen. Durch einige gemeinsame Veranstaltungen lernte man sich kennen, verlor die Scheu und Furcht voreinander. Schnell wurde sich organisiert, um bei der Integration zu helfen. Bekleidung, Spielzeug, Fahrräder und alles, was sonst noch zum Leben benötigt wird, organisierten und organisieren die freiwilligen Helfer der Willkommensinitiative „Haus 4“ seither. Doch ohne weitere Hilfe ist es nicht zu schaffen. Zur Unterstützung der Initiative, in der Malchowerinnen und Malchower gemeinsam mit der Wobau und dem Kultur- und Sportring helfen, wird in Kürze ein Integrationsbeauftragter beschäftigt, der sich um die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft kümmern kann. Aufgabe des zunächst für ein Jahr und durch Fördermittel zu fast 100% finanzierten Beauftragten ist, bei Behördengängen und der Wohnungssuche Hilfe zu leisten, aber insbesondere den Einstieg in das Berufsleben und in den gesellschaftlichen Alltag zu begleiten.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Vorweihnachtliche Tannenbaumaktion - machen Sie mit!

Unsere Stadt soll auch in diesem Jahr mit geschmückten Tannenbäumen ein vorweihnachtliches Flair erhalten. Dafür bitten wir um die Mithilfe der Gewerbetreibenden und der Unternehmen in der Güstrower und in der Langen Straße. Das Lokale Bündnis für Familie ist Initiator der Aktion und beteiligt sich aktiv an der kreativen Gestaltung der Bäume. Die Stadt Malchow unterstützt ebenfalls und stellt die Tannenbäume aus dem städtischen Wald zur Verfügung. In der Zeit vom 30.11. bis 02.12.2016 warten die Bäume darauf, geschmückt zu werden. Dafür ist Ihre tatkräftige Unterstützung, sozusagen als Baumpaten gefragt. Wenn Sie als anliegendes Unternehmen dabei sein und auch einen Baum schmücken wollen, geben Sie bitte bis zum 25.11.2016 eine Rückmeldung per E-Mail unter Angabe Ihres Standortes an Becker@stadtwerke-malchow.de. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Elke-Annette Schmidt
Lokales Bündnis für Familie Malchow

Malchow hat nun Behindertenbeauftragte

Durch die auf Initiative der Stadtvertretung geänderte neue Hauptsatzung hat sich die Inselstadt Malchow freiwillig verpflichtet, eine Person zu gewinnen, die sich stärker um die Belange der Behinderten und Benachteiligten kümmert, als das in der Vergangenheit der Fall war. Nach einer Ausschreibung und der gemeinsam von Verwaltung und Hauptausschuss getroffenen Empfehlung, hat die Stadtvertretung auf ihrer letzten Sitzung nun eine Behindertenbeauftragte berufen können. Frau Caroline Hagel steht künftig in allen Fragen der Stadtentwicklung als Interessenvertretung der benachteiligten und auch der älteren Menschen zur Verfügung. Sie ist telefonisch und per Mail zu erreichen. Genaueres können Sie unserer Internetseite entnehmen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Frau Hagel und beglückwünsche sie zu ihrer Berufung, auch im Namen der Präsidentin der Stadtvertretung.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf 2016

Auch in diesem Jahr bietet die Inselstadt Malchow verschiedene Arten von Weihnachtsbäumen aus dem Malchower Stadtwald zum Erwerb für interessierte Einwohner an. Der Verkauf beginnt am Donnerstag, den 8. Dezember 2016 wie gehabt direkt vor dem Haupteingang des Stadtfriedhofes. Die genauen Verkaufszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.
Die Preise belaufen sich ähnlich wie in den Vorjahren zwischen 10 Euro und 20 Euro je nach Art und Größe des Baumes und verstehen sich dabei als Abholpreise.

Stadtforst Malchow

Aufräumarbeiten im Biestorfer Weg

Malchow erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit als Wohnstandort. Immer mehr junge Familien wollen sich den Traum vom eigenen Heim erfüllen. Um auch in Zukunft gute Bauplätze anbieten zu können, hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan am Biestorfer Weg gefasst. Dort liegen derzeit noch Baumaterialien des Stadtbauhofes, vornehmlich Natursteine. Diese wurden in den letzten Tagen auf das Gelände des Bauhofes gebracht und dort bis zum geplanten Abverkauf an interessierte Bauherren oder Firmen zwischengelagert.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Bürgerinformation

Wie bereits in den letzten Jahren, werden über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel die Parkscheinautomaten außer Betrieb gesetzt.
In der Zeit vom 20.12.2016 bis zum 03.01.2017 darf in den gekennzeichneten Parkflächen auf der Insel, der Kirchenstraße und der Güstrower Straße gebührenfrei geparkt werden.

Jeannette Ringhandt
Bußgeldstelle

Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,50 EUR.
Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171 5866583.

Stadtforst Malchow

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn
Günther Wagenknecht — am 19.11.2016
Frau Ingrid Kass — am 21.11.2016
Herrn
Hans-Joachim Bauer — am 25.11.2016
Frau
Gerda Müller-Guthof — am 04.12.2016
Frau Brigitte Stark — am 11.12.2016
Herrn Lothar Ihrke — am 11.12.2016
Herrn Wolfgang Nath — am 16.12.2016

zum 75. Geburtstag

Frau Siegrid Bräuer — am 21.11.2016
Frau Gunda Schlee — am 22.11.2016
Frau Hannelore Krohe — am 09.12.2016

zum 80. Geburtstag

Frau Helma Teske — am 26.11.2016
Frau Irmgard Ehlers — am 04.12.2016
Frau Ursula Vollbrecht — am 11.12.2016

zum 85. Geburtstag

Frau Waltraud Wendel — am 27.11.2016
Frau Ingeborg Ansorge — am 03.12.2016

zum 92. Geburtstag

Frau Christel Sommer — am 12.12.2016

zum 93. Geburtstag

Frau Lisbeth Bolik — am 22.11.2016

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierte am 25.10.2016 das Ehepaar Brunhilde und Fritz Münzel.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 29.10.2016 das Ehepaar Waltraud und Kurt-Walter Kulike.

Dazu haben wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Wir gratulieren

Gemeinde Alt Schwerin

am 04.12.
Frau Auth, Helga — zum 76. Geb.
am 11.12.
Frau Höhn, Ruth — zum 82. Geb.
Herrn
Wilken, Ernst-Günther — zum 63. Geb.
am 15.12.
Frau Hoeft, Eveline — zum 81. Geb.
am 16.12.
Herrn Michel, Erhard — zum 87. Geb.
am 17.12.
Herrn Riese, Hermann — zum 77. Geb.
am 18.12.
Herrn Fabian, Gerhard — zum 64. Geb.
am 19.12.
Frau Kwiatkowski, Ida — zum 81. Geb.
am 20.12.
Frau Fechtner, Thea — zum 82. Geb.
am 22.12.
Herrn Harmuth, Manfred — zum 77. Geb.
am 23.12.
Frau Kahl, Ingrid — zum 82. Geb.
am 25.12.
Herrn Dr. Noack, Gunter — zum 68. Geb.
am 25.12.
Frau Schendel, Christel — zum 61. Geb.

OT Glashütte

am 17.12.
Frau Gerbsch, Elke — zum 64. Geb.

OT Jürgenshof

am 01.12.
Frau Platzeck, Sabine — zum 64. Geb.
am 05.12.
Herrn
Haack, Bernd-Rüdiger — zum 72. Geb.
am 10.12.
Frau Capek, Ingrid — zum 78. Geb.
Frau
Machnicka, Hannelore — zum 81. Geb.
am 19.12.
Herrn Capek, Klaus — zum 76. Geb.
am 20.12.
Herrn Lucht, Willy — zum 66. Geb.
am 26.12.
Herrn Harmann, Manfred — zum 65. Geb.

OT Mönchbusch

am 29.12.
Frau Plöger, Ursula — zum 65. Geb.

OT Wendorf

am 22.12.
Frau Franke, Sigrid — zum 60. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung

am 12.12.
Frau Landt, Regine — zum 65. Geb.
am 20.12.
Frau Sperber,
Edith Paula Hildegar — zum 72. Geb.
am 27.12.
Frau Kielgas, Charlotte — zum 65. Geb.

OT Kogel
am 05.12.
Herrn Hellmann, Erhardt zum 77. Geb.
am 09.12.
Frau Kohlmetz, Karin zum 61. Geb.
am 14.12.
Herrn Matzat, Udo zum 60. Geb.
am 23.12.
Herrn Lindenau, Erich zum 82. Geb.
am 24.12.
Herrn Lindenau, Manfred zum 62. Geb.
Frau Reincke, Eva-Maria zum 69. Geb.
OT Neu Grüssow
am 01.12.
Herrn Schmid, Eberhard zum 82. Geb.
am 15.12.
Frau Schmid, Charlotte zum 84. Geb.
OT Petersdorf
am 10.12.
Frau Dr. Scholz, Maria zum 62. Geb.
am 12.12.
Herrn Sievers, Klaus zum 74. Geb.
am 20.12.
Herrn Mamerow, Hartmut zum 62. Geb.
OT Rogeez
am 06.12.
Herrn Wolf, Jakob zum 63. Geb.
am 11.12.
Herrn Mielke, Manfred zum 63. Geb.
Herrn Schmidt, Albert zum 71. Geb.
am 15.12.
Frau Schmidt, Edith zum 95. Geb.
am 17.12.
Herrn Meyer, Hans-Georg zum 80. Geb.
am 23.12.
Herrn Harm, Christian zum 80. Geb.
Herrn Sauer, Fritz zum 84. Geb.
am 24.12.
Frau Thiemecke, Herta zum 96. Geb.
am 27.12.
Frau Heinemann, Erdmute zum 87. Geb.
am 29.12.
Frau Röck, Ilse zum 79. Geb.
OT Satow
am 08.12.
Herrn Hohl, Peter zum 77. Geb.
am 13.12.
Herrn Unrath, Ernst zum 73. Geb.
am 20.12.
Frau Wiegner, Eva zum 77. Geb.
OT Satow Hütte
am 31.12.
Frau Tietz, Ingrid zum 75. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 04.12.
Herrn Wibbold, Wilhelm zum 82. Geb.
am 10.12.
Frau Schubert, Rosemarie zum 71. Geb.
am 21.12.
Herrn Sommer, Wolfgang zum 64. Geb.
OT Poppentin
am 13.12.
Frau Gehrke, Renate zum 83. Geb.
OT Roez
am 04.12.
Frau Stober, Irmgard zum 72. Geb.
am 31.12.
Frau Roggensack, Petra zum 60. Geb.
OT Untergöhren
am 07.12.
Frau Becher, Isolde zum 65. Geb.
am 15.12.
Frau Martin, Barbara zum 67. Geb.
am 21.12.
Frau Frase, Christa zum 82. Geb.
am 23.12.
Frau Wenzel, Annegret zum 60. Geb.
am 27.12.
Frau Böhnke, Christiane zum 61. Geb.
OT Wendhof
am 27.12.
Herrn Thiel, Bernd zum 73. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 04.12.
Herrn Prange, Fred zum 63. Geb.
am 08.12.
Herrn Weinert, Manfred zum 60. Geb.
am 12.12.
Frau Mehlberg, Monika zum 76. Geb.
am 13.12.
Herrn Sroka, Roland zum 61. Geb.
Herrn Zentner, Manfred zum 77. Geb.
am 15.12.
Frau Lange, Ingeborg zum 79. Geb.
am 18.12.
Frau Schulz, Karin zum 78. Geb.
Frau Völcker, Edith zum 82. Geb.
am 19.12.
Herrn Fritscher, Ingo zum 60. Geb.
am 21.12.
Frau Eckhardt, Christel zum 82. Geb.
am 23.12.
Frau Gurgel, Annemarie zum 77. Geb.
am 24.12.
Herrn Beggerow, Peter zum 75. Geb.
am 25.12.
Frau Weber, Gerlinde zum 60. Geb.
am 26.12.
Herrn Musolf, Gerhard zum 77. Geb.
am 28.12.
Frau Möller, Margot zum 78. Geb.
am 29.12.
Herrn Bobsin, Kurt zum 81. Geb.
am 30.12.
Frau Platzer, Karin zum 73. Geb.
Herrn Schultz, Wolfgang zum 72. Geb.

Gemeinde Penkow

am 01.12.
Frau Kneschke, Barbara zum 67. Geb.
am 16.12.
Frau Kappel-Poschmann, Christa zum 69. Geb.
OT Kisserow
am 20.12.
Frau Schacht, Christa zum 68. Geb.

Gemeinde Silz

am 01.12.
Herrn Falge, Peter Jürgen zum 71. Geb.
am 07.12.
Frau Diescher-Schneider, Hannelore zum 73. Geb.
am 10.12.
Frau Müller, Inge zum 60. Geb.
am 17.12.
Frau Köhler, Rosa zum 98. Geb.
am 19.12.
Herrn Walk, Jürgen zum 75. Geb.
am 31.12.
Herrn Möller, Uwe zum 61. Geb.
OT Nossentin
am 05.12.
Frau Lamnek, Gabriele zum 60. Geb.
am 22.12.
Frau Presch, Christa zum 77. Geb.

Gemeinde Walow

am 04.12.
Herrn Domnick, Fritz zum 87. Geb.
am 12.12.
Herrn Kern, Lothar zum 68. Geb.
am 13.12.
Herrn Schofeld, Friedrich-Wilhelm zum 81. Geb.
am 14.12.
Herrn Domnowski, Arno zum 75. Geb.
am 22.12.
Frau Block, Ruth zum 81. Geb.
am 23.12.
Herrn Käsebieter, Gerhard Otto Erich zum 83. Geb.
OT Lexow
am 31.12.
Herrn Ebel, Herbert zum 67. Geb.

Gemeinde Zislow

am 04.12.
Frau Busch, Heidi zum 74. Geb.
am 07.12.
Frau Hemmerling, Hannelore zum 62. Geb.
am 11.12.
Frau Hanke, Luise zum 85. Geb.
Herrn Pfeiffer, Klaus zum 65. Geb.
am 12.12.
Frau Ladwig, Bärbel zum 68. Geb.
am 14.12.
Frau Silbe, Ella zum 77. Geb.
am 17.12.
Frau Wiltschek, Liesa zum 89. Geb.
am 20.12.
Frau Ladwig, Helga zum 78. Geb.
am 22.12.
Herrn Hanke, Fritz zum 93. Geb.
Frau Prüfer, Erika zum 68. Geb.
am 24.12.
Frau De Rosier, Ramona zum 68. Geb.
Herrn Martens, Klaus zum 76. Geb.
OT Suckow
am 29.12.
Herrn Ehrke, Günther zum 76. Geb.

Das Fest der goldenen Hochzeit feiert am 22.12.2016 das Ehepaar Erika und Detlef Prüfer.

Wir gratulieren ganz herzlich.

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Montag, dem 12.12.2016, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 15.12.2016, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

E.-A. Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Ergebnisse der 7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 03.11.2016

Vorlage Nr. VI-029-2016
Verlängerung des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungs- Qualifizierungs- und Strukturentwicklungs GmbH Malchow (BQS)
- beschlossen

Vorlage VI-031-2016
Haushaltssatzung 2017
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-030-2016
Reparatur der Drehleiter, Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Amtsvorsteherin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-032-2016
Vergabe von Leistungen - Instandsetzung Hinterachse Drehleiter
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-033-2016
Beschaffung ELW 1 - Bestätigung des Nachtrags 1 aus Los 2, Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Amtsvorsteherin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-034-2016
Beschaffung ELW 1 - Einkauf der Funktechnik, Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Amtsvorsteherin
- beschlossen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ferienhaussiedlung Lenz“

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 13. Oktober 2016 gebilligte und zur Auslegung be-stimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 mit der Bezeichnung „Ferienhaussiedlung Lenz“ für den Bereich des ehemaligen Pionierlagers und der heutigen Straße „Plauer Seeblick“, nördlich des Lenzer Kanals gelegen (siehe Lageplan), liegt in der Zeit
vom 28. November 2016 bis zum 5. Januar 2017
im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis	09:00 bis 12:00 und
Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Inselstadt Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
http://www.luftkurort-malchow.de/seite/215134/bauleitplanung.html
Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt. Folglich wird auf die Erstellung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 1. Änderung informieren. Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Geltungsbereich als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ aus. Auch nach der beabsichtigten Änderung der Planung wird der Standort dieses Kriterium erfüllen. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow kann folglich hergestellt werden Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 unberücksichtigt bleiben können. Gleichfalls ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Malchow, 8. November 2016

René Putzar
Bürgermeister

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Elke-Annette Schmidt, René Putzar
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 09. November 2016

Ergebnisse der 19. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 13.10.2016

Vorlage Nr. VI-229-2016
Bestellung einer/es Behindertenbeauftragten
- 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-224-2016
Annahme von Spenden über 1000 Euro
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-215-2016
3. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Malchow
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-234-2016
Abwicklung der Beschäftigungs- Qualifizierungs- und Strukturentwicklungs GmbH Malchow (BQS)
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-220-2016
Darlehensumschulung - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kreditaufnahme
- mit Änderung 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-213-2016
Städtebaufördermittel 2017
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-209-2016
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 40 „Photovoltaikanlage an der BAB 19“
- 0 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-225-2016
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ferienhaussiedlung Lenz“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-226-2016
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-228-2016
Antrag der SPD-Fraktion - Aufhebung der Vorkaufssatzung „Postgärten“
- 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Widerspruch des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-210-2016
Verkauf von Forderungen
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-231-2016
Kreditneuaufnahme der Stadtwerke Malchow 2016
- 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-199-2016
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen im Gewerbegebiet Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-201-2016
Antrag auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gelegen am Biestorfer Weg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-200-2016
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 10 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-216-2016
Kaufantrag für die Immobilie Mühlenstraße 2 und 4 in Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-217-2016
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 5 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-218-2016
Kaufangebot für Grundstücke gelegen am Bahnhof
- 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-219-2016
Kaufantrag für eine Teilfläche gelegen an der Karower Chaussee
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-230-2016
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 8 im B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 21. September 2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin - Kurabgabensatzung - vom 06.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 wird wie folgt geändert:**
   - a) Absatz 1 Buchstabe a) wird aufgehoben.
   - b) Der bisherige Absatz 1 Buchstabe b) wird Absatz 1 Buchstabe a).
   - c) Absatz 1 Buchstabe c) wird aufgehoben.
   - d) Der bisherige Absatz 1 Buchstabe d) wird Absatz 1 Buchstabe b).
   - e) Der bisherige Absatz 1 Buchstabe e) wird Absatz 1 Buchstabe c).
2. **§ 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:**
   „Schwerbehinderte gegen Vorlage des Behindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von 50 - 99“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Göhren-Lebbin, den 03.11.2016

Peter Becher
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde: Fünfseen
Aktenzeichen: 5433.21/71-036 V

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Fünfseen V

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur/ Flurstück
Fünfseen	Kogel	2 4/2, 91/9 und 92/4

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 0,1112 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der der Agrarstrukturverbesserung.
Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 03.11.2016

Im Auftrag

Schmidt

Hauptsatzung der Gemeinde Walow

Präambel
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 28. September 2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel
(1) Die Gemeinde Walow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: „In Silber ein blauer Linkspfahl, rechts schwebend und Rot eine Giebelseite des Walower Schlosses mit vier pfahlweise angeordneten schwarzen Rundbogenfenstern, in den mittleren eine silberne Säule, und fünf gestuften Türmen“.
(3) Die Gemeinde Walow führt eine Flagge, die wie folgt beschrieben wird: „Die Flagge der Gemeinde Walow besteht aus weißem Tuch und ist in der Mitte mit den Figuren des Gemeindewappens belegt; die rote Giebelseite des Schlosses liegt näher am Liek und nimmt acht Neuntel der Höhe sowie ein Fünftel der Länge des Flaggentuchs ein; der blaue Pfahl läuft senkrecht durch und nimmt ein Sechstel der Länge des Flaggentuchs ein; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.“
(4) Die Gemeinde führt das Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift

GEMEINDE WALOW.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Ortsteile
(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Walow und Lexow.
(2) Für den Ortsteil Lexow wird eine Ortsteilvertretung gebildet. Die Ortsteilvertretung besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende führt die Bezeichnung Ortsteilvertreter-Vorsteher.
(3) Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsteil ist bei der Besetzung der Ortsteilvertretung zu berücksichtigen.
(4) Der Ortsteilvertreter-Vorsteher kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil Lexow einberufen, zu denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister einzuladen ist.

§ 3
Rechte der Einwohner
(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Fortsetzung auf Seite 8

Hauptsatzung der Gemeinde Walow

Fortsetzung von Seite 8

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- Finanzausschuss für die Aufgabengebiete Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
  Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter,
  2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung für die Aufgabengebiete Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme mit Kleingartenanlagen
  Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter,
  2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Soziales für die Aufgabengebiete Schule, Jugend, Kultur und Sport, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr
  Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter,
  2 sachkundige Einwohner.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow übertragen.

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/ Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 300,- EUR pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 300,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 600,- EUR je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 300,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.
4. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,- EUR ,
5. über städtebauliche Verträge bis zu 5.000,- EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,- EUR bzw. von 300,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 3.000,- EUR.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis unter 100 Euro.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 42 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 45 Euro.
(4) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro monatlich. Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung wird für den Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Sitzungsgeld gezahlt, wenn er als Mitglied der Gemeindevertretung oder als sachkundiger Einwohner an einer Sitzung der Gemeinde teilnimmt.
Die Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld von 20 Euro.
(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden."

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Walow erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Malchower Tageblatt".
Das „Malchower Tageblatt" kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte im Amtsbereich vorgenommen.
Das Bekanntmachungsblatt des Amtes „Malchower Tageblatt" erscheint 4-wöchentlich. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(2) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow. Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(3) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
im OT Walow
- an der Kreuzung Woldzegartener Chaussee/Lexower Straße,
- in Strietfeld ca. 100 m hinter dem Ortseingangsschild Strietfeld aus Richtung Walow rechts

im OT Lexow
- an der Kreuzung Dorfstraße/Roezer Weg.

(4) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme

nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den im Abs. 3 genannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.05.2005, zuletzt geändert am 29.07.2016, außer Kraft.

Walow, den 02.11.2016

Heinz Gerull
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ für den Bereich zwischen dem Stadtfriedhof und der Westsiedlung westlich des Rudolf-Gahlbeck-Wegs und nördlich des Biestorfer Weges beschlossen. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Lageplan abgebildet.
Als Planungsziel strebt die Inselstadt Malchow die Ausweisung eines kleinen Wohngebietes an. Dadurch soll der bislang städtebaulich ungeordnete Bereich strukturiert werden. Die angestrebte Bebauung wird sich aufgrund der überwiegenden Lage innerhalb des Flächendenkmals „Westsiedlung Malchow“ an den vorhandenen Bebauungen in der Siedlung orientieren.
Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich bereits als Wohnbaufläche aus. Der Bebauungsplan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ entwickelt sich folglich aus dem Flächennutzungsplan. Diese Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit bekannt gegeben.

Malchow, 8. November 2016

René Putzar
Bürgermeister

Zähler-Jahresablesung

Inselstadt Malchow einschließlich der zugehörigen Ortsteile Biestorf, Lenz und Laschendorf sowie die Orte Alt Schwerin, Mönchbusch, Glashütte, Jürgenshof, Sparow, Nossentiner Hütte, Drewitz, Silz, Nossentin, Adamshoffnung, Petersdorf, Zislow, Satow, Suckow, Kogel, Rogeez, Lexow, Grüssow, Penkow, Kiesserow, Roez, Göhren-Lebbin, Walow, Strietfeld, Wendhof und Poppentin

in der Zeit vom 02.12.2016 bis 19.12.2016

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2016 unbedingt notwendig. Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen:

- §§ 16, 20 Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)
- §§ 9, 11 Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit: Elektrizität aus dem Niederspannungsgesetz (Strom GVV) Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas GVV)

„Der Kunde hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen.“ Unsere ablesenden Mitarbeiter nehmen grundsätzlich keine Zahlungen entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall unseren Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie unsere Auskunft unter 039932 1640 an. Sollten Sie Fragen zu Ihrer Ablesung oder Ihrer Abrechnung haben, stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung. Selbstablesungen des Kunden sind nur die Ausnahme. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu gebeten. Um eine reibungslose und schnelle Abrechnung zu ermöglichen, werden wir auch außerhalb unserer normalen Arbeitszeit für Sie tätig werden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Ihre Stadtwerke Malchow

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 305,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 340,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 304,00 EUR

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 qm
Warmmiete: 340,00 €

OT Satow
1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 qm
Warmmiete: 205,00 €

OT Grüssow
2-Raum-Wohnung - Gutshaus
Hof 13
Wohnfläche: 62,1 qm
Warmmiete: 340,00 €
Ab: 01.11.2016

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
Dorfstraße 4 - 1. OG
Wohnfläche: 63,8 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - EG
Wohnfläche: 44,30 qm,
Warmmiete: 355,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Öffnungszeiten des Amtes Malchow zum Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis inklusive 30. Dezember 2016 geschlossen. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen. Die Mitarbeiter stehen für Sie ab dem 02. Januar 2017 ab 09:00 Uhr zur Verfügung.

René Putzar
Bürgermeister
Inselstadt Malchow

Tanzkurs für Kinder

Kreativ-Tanz-Gruppe für Kinder von 3 bis 5 Jahren und für Kinder von 6 bis 9 Jahren unter der Leitung von Anita Patek in der „Werleburg“ Malchow

Dienstag	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Kinder von 6 bis 9 Jahren
Dienstag	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Kinder von 3 bis 5 Jahren

Mindestteilnehmerzahl: 6 Kinder

Informationen im Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V., Frau Stutz, Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow, Tel. 039932 81988, info@kultur-malchow.de

Sind Mehlwürmer magnetisch….?

…wohl eher nicht, aber fragen kann man ja mal. Denn wo sonst, als bei einer wissenschaftlichen Nacht in der Fleesenseeschule Malchow, kann man unter anderem auch auf solche Fragen Antworten erhalten, bzw. es selbst beim Experimentieren herausbekommen. So trafen sich die Schüler der Klasse 6d am Freitagabend in der Aula der Schule und konnten in vier verschiedenen Fachbereichen forschen, experimentieren, knobeln und nach Antworten suchen … und sowas dauert natürlich, aber wir hatten ja Zeit, eine ganze Nacht lang. Natürlich konnten wir uns zwischendurch auch mit Pizza und Getränken stärken. Als dann alle müde aber glücklich in der Aula in ihren Schlafsäcken lagen, konnte man beim Anschauen spannender Filme über Erde, Planeten und entfernte Galaxien auch selbst noch entspannt in den Sternenhimmel schauen, bevor dann die Augen endgültig zufielen und viele bestimmt von Mehlwürmern im Weltraum träumten. Für alle Schüler gab es am Ende noch den goldenen Wissenschaftspokal, der sie hoffentlich noch lange an dieses Erlebnis erinnern wird.
Vielen Dank an alle Lehrer und Eltern, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser tollen Aktion mitgeholfen haben.

Anka Böttger

Rede der Präsidentin der Stadtvertretung Malchow zum Volkstrauertag am 13.11.2016

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meine Damen und Herren,
der Schriftsteller Franz Kafka notierte am 1. August 1914 in seinem Tagebuch: ‚Deutschland hat Russland den Krieg erklärt. Nachmittags Schwimmschule.'
Mit dieser uns heute unfassbar erscheinenden Formulierung drückte Kafka allerdings die Erwartung vieler seiner Zeitgenossen aus: Ein kurzer, erfolgreicher Waffengang wie 1870/1871 im deutsch-französischen Krieg mit anschließender Rückkehr zur friedlichen Normalität. Das war die Erwartungshaltung des überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung in den ersten Augusttagen des Jahres 1914. Doch es kam anders. Es begann ein vierjähriges blutiges Massensterben mit Millionen Toten. Kurz: es wurde die ‚Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts', wie sie der amerikanische Historiker und Diplomat George Kennan bezeichnet hat.
Wir gedenken heute, 102 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges und 77 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.
Wir erinnern an die Soldaten, die zivilen Kriegsopfer, die Opfer von Massakern und Genoziden. Wir denken an die Toten der Diktaturen.
Wir denken an persönliche Schicksale in abstrakten Kämpfen um Staatsinteressen, in Glaubenskriegen, in Schlachten politischer Ideologien.
Gerade die Sinnlosigkeit dieser blutigen Konflikte macht uns auch heute noch nahezu sprachlos vor Betroffenheit.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der österreichische Schriftsteller Karl Kraus hat in seinem 1922 erschienenen Werk ‚Die letzten Tage der Menschheit' geschrieben: ‚Alles was gestern war, wird man vergessen haben. Was heute ist, nicht sehen. Was morgen kommt, nicht fürchten. Man wird vergessen haben, dass man den Krieg verloren, vergessen haben, dass man ihn begonnen, vergessen, dass man ihn geführt hat. Darum wird er nicht aufhören.'
Diese Worte erinnern uns an die doppelte Bedeutung des heutigen Tages: Gedenken und Mahnung.
Dieses Innehalten ist umso wichtiger, wenn wir uns vor Augen halten, wie sich uns die Welt, mehr als ein Jahrhundert nach den ersten Schüssen des Ersten Weltkrieges heute darstellt: Wir leben in Zeiten, in denen wir Opfer einer neuen Art von Krieg beklagen. Es sind Opfer hinterhältig agierender Mordbanden. Es sind Terroristen, die im Namen eines islamistischen Fundamentalismus zum Kampf gegen die Demokratien, gegen universelle Werte und auch gegen Muslime aufrufen, die ihrer barbarischen Ideologie nicht folgen. Seit Jahren wissen wir, dass die kriegerischen Konflikte näher an uns heranrücken und werden mit ihren Folgen konfrontiert: mit der ungeheuren Zerstörungskraft industriell geführter Kriege. Mit der Blindheit, mit dem Hass und der Gewalt, die aus nationalistischer Überheblichkeit und ideologischer Verblendung erwuchsen. Mit Revanchegelüsten. Mit Massenmorden. Mit dem millionenfachen Tod von Kriegsgefangenen durch unmenschliche Behandlung, Hunger und Seuchen. Mit der massenhaften Vergewaltigung von Frauen. Mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen aus ihrer Heimat und mit neuen Grenzziehungen.
Die Zahl der Opfer ist unüberschaubar. Jeder einzelne Tote hatte seine Familie und seine Freunde, die um ihn trauern. In diesem persönlichen Schmerz wird uns die Tragweite des heutigen Tages bewusst. Meine Generation ist noch sehr direkt mit den Erzählungen der Eltern über den Krieg groß geworden. Ich weiß, dass mein Vater mit Anfang Zwanzig zum Kriegsdienst eingezogen wurde und seine Verlobte, meine Mutter, voller Ungewissheit über eine gemeinsame Zukunft zu Hause zurück lassen musste. Nach einer Kriegshochzeit im Winter 1942 wurde ihr erstes Kind, meine Schwester, im Mai 1944 geboren. Mein Vater sah seine Tochter erstmals als er aus russischer Gefangenschaft zurückkehrte. Da war sie 6 Jahre alt. Meine Mutter war in ständiger Angst um ihren Mann und ihr Kind, das sie vor den Bomben in Sicherheit bringen musste. Sie musste auch sich selbst schützen, denn sie hatte die alleinige Verantwortung für ihr Kind und den alten Vater, mit dem sie zusammen lebte. Da war sie gerade 24 Jahre alt.
So verwundert es nicht, dass für die Generation meiner Eltern Frieden das höchste Gut war und ist. Und sie haben dieses Wissen an ihre Kinder, an uns, weitergegeben und wir konnten aus ihren Erzählungen noch selbst erfahren, was Krieg bedeutet. Uns obliegt nun die Verantwortung, die Bedeutung des Friedens an unsere Kinder und Enkelkinder weiter zu vermitteln. Und ich bemerke vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsicherheit und der zahlreichen aktuellen Kriegsherde, dass man sich wieder Frieden wünscht, an Neujahr oder auch zu Geburtstagen. Frieden wird wieder zunehmend bewusster als Wert, als Gut, als nicht selbstverständlich anzunehmender Zustand angesehen.
Meine Damen und Herren,
so hat es einmal der Autor Henry Miller ausgedrückt: ‚Jeder Krieg ist eine Niederlage des menschlichen Geistes.' Aus dieser Erkenntnis heraus, aus der Erinnerung an die bedrückenden Schicksale, muss die Botschaft, die für uns alle von diesem Volkstrauertag ausgeht, lauten: Nie wieder! Diese Lektion müssen wir aus den schrecklichen Ereignissen des 20. Jahrhunderts und der heutigen Zeit lernen: Rechtzeitig zu erkennen, wenn Bürgerrechte ausgehöhlt und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Wir dürfen menschlichem Leid gegenüber nie gleichgültig sein und müssen dort mutig einschreiten, wo Mitmenschen unsere Hilfe brauchen. Zivilcourage ist kein bloßes Wort, es ist das Lebenszeichen einer menschlichen Gesellschaft. Wir können den Frieden nur bewahren, wenn wir aktiv für ihn eintreten. Das gilt in der großen Perspektive der Weltpolitik genauso wie im kleinen Rahmen unseres täglichen Lebens. Dieser Weg ist schwierig, mühsam und voller Hindernisse. Aber er ist machbar.
Unsere gemeinsame Erinnerung am Volkstrauertag an die Millionen Toten muss uns die persönliche Aufforderung sein, tagtäglich den Weg des Friedens zu gehen - ein Weg, der lang und beschwerlich, aber darum nicht weniger lohnenswert ist.
Vielen Dank!"

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung Malchow

Veranstaltung zum 5. Seniorenbeiratsgeburtstag

Aus Anlass des 5. Gründungstages des Seniorenbeirates Malchow findet am **Donnerstag, dem 24. November 2016,** um 18:30 Uhr eine kleine feierliche Veranstaltung in der Begegnungsstätte im betreuten Wohnen im Clara-Zetkin-Ring 1 a (Zugang hinter dem Seniorenpflegeheim) statt. Ausreichend Parkplätze sind im Umfeld vorhanden.
Neben den Mitgliedern des Seniorenbeirates wurden die Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung, die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales und einige Persönlichkeiten der Stadt eingeladen.
Über die Aktivitäten der fünfjährigen ehrenamtlichen Arbeit der Malchower Frauen und Männer wird im Rechenschaftsbericht eine Aussage getroffen. Die nächsten Vorhaben zur Stabilisierung der Seniorenarbeit in der Inselstadt werden vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

René Putzar
Bürgermeister

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

11. Wald - Weihnachtsfeuer am 10.12.2016 in Satow Hütte

Auch dieses Jahr wird der Weihnachtsbaumverkauf im FoA Wredenhagen wieder von 10:00 – 15:00 auf dem Streckenplatz in Satow Hütte stattfinden. Neben Weihnachtsbäume wird es eine kleine Auswahl an Wild- sowie regionalen Produkten und eine leibliche Stärkung geben.

AWO-Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt in der Friedenstraße ist
Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag geschlossen, Telefon: 0162 2009013.

Wir bitten um Spenden. Es werden nicht nur Textilien angenommen, sondern auch jegliche Haushaltswäsche, Geschirr und kleinere Haushaltsgeräte.

„Gut im Geschäft“ - Eine wichtige Initiative für lokale Geschäfte und unsere lokale Wirtschaft!

Kennen Sie die Initiative bereits?
Wahrscheinlich haben Sie schon mal was von ihr im Radio gehört?
Mit der Kampagne „Gut im Geschäft“ macht sich die Initiative stark für lokale Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern. Die grenzenlose Angebotsvielfalt im Internet hat das Einkaufsverhalten im täglichen Leben von uns allen in den vergangenen Jahren sehr stark verändert. Dies bekommen zunehmend auch unsere Einzelhändler, Gewerbetreibenden, Dienstleister und Online-Händler im Land zu spüren. Aus diesem Grund hat Antenne MV zusammen mit großen Partnern die Kampagne „Gut im Geschäft“ gestartet und investiert für dieses Projekt insgesamt mehr als 500.000 Euro in Werbezeit, Programmfläche und begleitende Marketingmaßnahmen, um das Land und seine Wirtschaft zu erhalten und zu stärken. Mit regelmäßig mehr als eine Million Hörern hat Antenne MV als Sender des Landes die besten Möglichkeiten, viele Menschen zu erreichen und zu informieren. Das Ziel der Kampagne ist es, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu zeigen, wie wichtig, gut und nachhaltig es ist, Produkte und Dienstleistungen von lokalen Unternehmen in Anspruch zu nehmen, den Einkauf auf dem Markt oder im Eckladen zu tätigen u. v. m. Jeder Cent, der in Mecklenburg-Vorpommern bleibt, sorgt für den Erhalt von Arbeitsplätzen, für die Fortführung und den Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten und belebt natürlich auf diesem Weg Dörfer, kleine Orte und auch unsere Städte. Eine bewusste Entscheidung für die Unternehmen von hier aus Mecklenburg-Vorpommern trägt dazu bei, unsere heimische Wirtschaft zu stärken und die Angebotsvielfalt in unserem Bundesland zu bewahren. Ein ganz einfacher Gedanke. Wetter-Werner, der rasende Reporter vom Privatsender Antenne MV, war am 11. Oktober 2016 den ganzen Tag in Malchow unterwegs und setzte sich für die lokalen Händler unserer Inselstadt ein. Er besuchte u.a. das Team der Weißen Flotte Müritz/Reederei Pickran, Sandra in der Werleburg-Kantine und Birgit & Janita vom Kosmetik- & Nagelstudio „Body Trend“. Außerdem war er zu Gast bei Sabine Kettner vom Beautystudio „Elements“, den Mitarbeitern von Augenoptik Jenisch, in der Drogerie „Bernhardi“ sowie bei Sarah von der „Insel-Romantik“. Auf Facebook machte der bekannte Moderator einen großen Aufruf. Am meisten wurde „Ankes Glitzerstübchen“ in der Güstrower Straße vorgeschlagen. Auch Sie können den lokalen Handel und die Aktion von Antenne MV unterstützen! Kaufen Sie bitte in lokalen Geschäften, nutzen Sie lokale Dienstleistungen und achten Sie gern beim Einkauf auch auf unsere lokalen Produkte. Mehr Informationen zur Initiative finden Sie auf www.kaufinmv.de oder bei Facebook auf der Seite „Gut im Geschäft“. Vielen Dank!

Mirko Henschler
Stadtvertreter

Wir feiern Geburtstag - Adventsmarkt in Nossentiner Hütte

Nun schon zum 10. Mal lädt die Gemeinde Nossentiner Hütte ihre Gäste zum Adventsmarkt an der Feuerwehr ein. Am Samstag, dem **3. Dezember 2016**, beginnen wir um 14:00 Uhr mit der Bastelstraße. Hier können unsere Kinder im Gemeindehaus kleine Geschenke zu Weihnachten gestalten. Ab 15:00 Uhr gibt es dann wieder Kaffee und leckeren Kuchen, den unsere Dorffrauen immer liebevoll zubereiten. Um 15:30 Uhr überraschen uns die Kleinen aus dem Kindergarten mit einem Weihnachtsprogramm. Danach soll eigentlich der Weihnachtsmann kommen. Er verhandelt aber mit Frau Holle, damit er auch mit dem richtigen Fahrzeug kommt. Lassen wir uns überraschen. Für das leibliche Wohl sorgen die Feuerwehr mit Bratwurst und der Sportverein mit Getränken. Unsere Größeren können auch Knüppelkuchen backen. Falls der Eine oder Andere noch Geschenke sucht, bieten zahlreiche Stände Handarbeiten, Wurstwaren, Eierlikör und sogar ausgesuchte Gewürze und Öle von Frau Bayler an. Das Glücksrad wird sicher rauch viele Gäste anlocken. Wer unseren Adventsmarkt besucht, bekommt dafür sogar eine Belohnung. Dieser Höhepunkt vor Weihnachten sollte dann am Abend ausklingen mit einigen Tanzrunden im Gemeindehaus. In der Hoffnung auf einen erlebnisreichen Nachmittag wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest.

Jutta Beggerow
Adventsverein

Die Gemeinde Alt Schwerin lädt zum

Senioren – „Adventskaffee“

am **27.11.16**, von *15 Uhr bis 18 Uhr*

im **Dörpladen** für „dit & dat“ **ein!**

(ehemaliger **Konsum** / weihnachtlich geschmückt)

Die Ersten sichern sich die „besten“ Plätze!!!

(Anmeldung unter der Telefonnr. 489977 wäre von Vorteil)

„Kulinarisches“ und **„Unterhaltsames“** erwartet SIE!

Na, neugierig??? ....dann schauen Sie vorbei!!!

Indoor - Weihnachtsmarkt

Wann: **4.12.16**, 10 – 18 Uhr

Wo: im **Dörpladen** für „dit & dat“ in **Alt Schwerin**

Wie: mit „Weihnachtlichen Verkauf - Ständen“

(Gerne noch bei uns anmelden **039932/489977**!!!)

und Programmeinlagen **wie z. Bsp:**

- **Volkstanzgruppe „Mildenitzer Danzlüd“**
- **Treffen mit dem Weihnachtsmann**
  (Fotoapparat nicht vergessen)
- **Live – Band**

Mitdenken und Mitmachen ist bei uns erlaubt!!!

Es freuen sich *Andrea und Frank*

Laternenumzug in Penkow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder!
Es war wieder wunderschön!
Unser nun schon zweiter Laternenumzug hat sich großer Beliebtheit erfreut. Bereits am Mittag des 30.10.2016 waren einige Jungen so voller Vorfreude, dass sie ihre Hilfe bei der Vorbereitung des Festes anboten. Fast wie Weihnachten, wenn man Beschäftigung sucht, damit die Zeit bis zum Fest schneller vergeht.
Abends fanden sich viele große und kleine Einwohner, zum Teil in gruseligen Kostümen, am Gutshaus ein. Michael Kramer begleitete den Umzug wieder mit seiner Akkordeonmusik. Auch der Knüppelkuchen wurde mit großer Begeisterung gebacken und verspeist. Die Mitglieder des Dorfvereins haben für das leibliche Wohl gesorgt. An den Feuerschalen wurde es gemütlich. Interessante Gespräche, Verabredungen zu neuen gemeinsamen Freizeitunternehmungen und ausgelassene Fröhlichkeit begleiteten den Abend.

Heike Cordes
Im Namen des Dorfvereins
Penkow-Kisserow

Tischtennis in Malchow

Im aktuellen Spielbetrieb der Tischtennis-Kreisklasse steht die 1. Malchower Mannschaft mit 8:0 Punkten ungeschlagen an der Spitze. Die neu gegründete 2. Mannschaft befindet sich mit 2:6 Punkten auf dem 8. Platz (von 10 möglichen Plätzen). Da die Saison bis zum Frühjahr 2017 geht, ist für die Sportfreunde noch vieles möglich - viel Erfolg, Glück und Spaß dabei!

Für alle Interessierten:
Öffentliches Training für Erwachsene ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße. Kindertraining ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (Schnuppertraining möglich).

Ute Suhr

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1. Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei M. Giese, Kloster 66.

1916 - 2016
Von der wirtschaftlichen Frauenschule ...

Fortsetzung

2. Von der Fachschule für Landwirtschaft zur Agraringenieurschule Malchow (AIS) 1950 bis 1992

In der Fachschule für Landwirtschaft betrug die Ausbildungszeit drei Jahre. Das Ausbildungsziel war nach bestandener Prüfung die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Landwirt".

Anfang der 60er-Jahre wurde die Ausbildung auf Meisterlehrgänge, Ökonomen und Landmaschinen-Traktorenmeister und später auch für ein Frauen-Sonderstudium und für Fernstudiumgruppen ausgedehnt. Waren es von 1916 bis 1949 ausschließlich junge Frauen, die in Malchow ihre Berufsausbildung erhielten, so kamen zu Beginn der Fachschulzeit ab 1950 vorwiegend männliche Bewerber, die als „Staatlich geprüfte Landwirte" die Schule verließen. (1)

Ab 1968 erhielten die Fachschulen für Landwirtschaft in der DDR den „Ingenieur-Schul-Status", und sie hießen fortan „Agraringenieurschulen". (AIS). Zu den Aufnahmebedingungen für das dreijährige Studium an der AIS gehörten der Schulabschluss der 10. Klasse und eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen oder landtechnischen Beruf. (z. B. Mechanisator, LMT-Schlosser)

In den 70er- und 80er-Jahren wurden auch Abiturienten immatrikuliert.

Ab 1973 begann an der Schule die Ausbildung zum „Agrartechnologen", nachdem vom Lehrkörper der AIS Malchow die Fachrichtung „Technologie" gegründet und die Ausbildungsunterlagen erarbeitet wurden.

„Der Technologe wurde dazu befähigt, landwirtschaftliche Produktionsbereiche zu leiten und in den Betrieben der Tier- bzw. Pflanzenproduktion, die Produktions- und Arbeitsvorbereitung zu erarbeiten. So wurden in Malchow hunderte von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten von den Absolventen geschrieben, die in den landwirtschaftlichen Betrieben hohe Anerkennung und breite Anwendung fanden." (1)

Malchow war die einzige AIS in der DDR, in der Agrartechnologen ausgebildet wurden.

Das 3-jährige Direktstudium in Malchow beinhaltete zweieinhalb Jahre theoretische Ausbildung in den Fächern Gesellschaftswissenschaften, Deutsch, Russisch sowie eine gründliche mathematisch-naturwissenschaftliche (fachbezogene) Ausbildung. Hinzu kamen EDV (später Computerausbildung), Betriebswissenschaft, Mechanisierung und die eigentliche Fachausbildung in der Pflanzen- und Tierproduktion.

Im 3. Studienjahr mussten die Studenten ein 6-monatiges Betriebspraktikum in einem landwirtschaftlichen Betrieb absolvieren. Während dieser Zeit schrieben sie gleichzeitig ihre Abschlussarbeit.Parallel zur Technologenausbildung wurden ab 1982 die ersten Studenten für die Ausbildung zum „Agraringenieur der Pflanzenproduktion bzw. der Tierproduktion" immatrikuliert.

Zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Aus- und Weiterbildung, der Lebens- und Wohnbedingungen sowie der Freizeitbeschäftigungen wurden an der Schule im Laufe der Zeit Aus- und Neubauten für eine Kapazität von 130 - 180 Studenten vorgenommen.

„So entstand ein einstöckiges, massives Nebengebäude mit einem Festsaal, zwei großen Fachkabinetten und einem Ausbildungslabor für Physik, Chemie und Biologie. Hier waren noch zwei große Arbeitsräume für Lehrer, ein Fotolabor, eine Kinoanlage und eine Bar untergebracht." (1)

Im Hauptgebäude wurden zwei Räume für Computertechnik geschaffen. Für die qualitative Verbesserung der sportlichen Aktivitäten wurde 1982 eine Sporthalle errichtet. Um die Kapazität der internatsmäßigen Unterbringung der Studenten zu erweitern, wurde ein neues Internatsgebäude gebaut. Der gute Ruf der AIS Malchow blieb nicht nur in der DDR, sondern fand auch internationale Beachtung. So kam es im Ergebnis eines Staatsvertrages mit der afrikanischen Republik Sambia dazu, dass 1984 und 1985 insgesamt dreiundvierzig afrikanische Studenten aus Sambia an der AIS Malchow ein zweijähriges Studium aufnahmen.

„Bis 1992 wurden an der Malchower Schule 2300 „Staatlich geprüfte Landwirte bzw. Agraringenieure", 210 Fachingenieure in einem Fernstudium und mehr als 620 Meister in mehreren Fachrichtungen ausgebildet. Dazu kommen mehr als 870 Hoch- und Fachschulabsolventen, die eine offizielle Weiterbildung absolvierten." (1)

Die Direktoren an der Schule waren:

Herr Gerlitz	bis 1952
Herr Kowalke	1952 - 1954
Herr Fritz Brachold	1954 - 1965
Herr Herbert Bremer	1965 - 1980
Herr Klaus Weil	1980 - 1989
Herr Hans-Werner Rümcker	1990 - 1992

Wenn sich die vielen Absolventengenerationen an ihre Ausbildungszeit in Malchow erinnern, so wird u. a. bei „Altschülertreffen" immer davon geschwärmt, wie gut das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Studenten, Lehrern und den technischen Mitarbeitern war. Unvergessen geblieben sind auch die abwechslungsreichen Veranstaltungen, die an der Schule im jährlichen Veranstaltungskalender organisiert wurden. Dazu gehörten u. a.: Faschingsfeiern, Sommersportfeste, Immatrikulations- und Abschlussfeiern, Besuche der Landwirtschaftsausstellung (agra) in Leipzig, wissenschaftliche Symposien, diverse Sportveranstaltungen, Wintersportlager in Breitenbrunn (Erzgebirge), Studentenaustausche mit der Slowakei.

Skilager in Breitenbrunn

Zum festen Bestandteil während des Studiums an der AIS Malchow gehörten auch die „Praktika-Einsätze" der Studenten und Lehrkräfte in der Futterproduktion auf dem Darß und in der Getreideernte mit den eigenständischen Mähdrescherbrigaden der „Zentralen Erntetechnik der Jugend" (ZET)

Zum sportlichen Leben gehörte auch, dass im Volleyball eine Lehrermannschaft sowie eine Studentenmannschaft an den Wettkämpfen in der Malchower Stadtklasse teilnahmen. Viele Jahre wurde die Fußballmannschaft in Nossentiner Hütte durch Malchower Studenten verstärkt.

Mehrfach wurden die Studenten der AIS Malchow Bezirksmeister im Fußball.

Mit der politischen Wendezeit im Oktober 1989 kam es auch zu grundlegenden Veränderungen in der Landwirtschaft, die schließlich zum Ende des bisherigen landwirtschaftlichen Bildungsweges führten.

Einhergehend in dieser Zeit des Findens neuer Bildungswege Anfang der

90er-Jahre, geriet die „Noch-/Agraringenieurschule“ in den Fokus der Öffentlichkeit, weil im Spätsommer 1990 auf dem Schulgelände (in der Sporthalle) der erste Penny-Markt in Malchow entstand.
Dieses Einkaufsprovisorium hatte dann mit der Eröffnung eines modernen Penny-Marktes in der Rostocker Straße ausgedient.
Nach rund 75 Jahren landwirtschaftlicher Bildungsstätte in Malchow kam es zur Wandlung des bisherigen Ausbildungszieles der Schule.

Eberhard Fromhold-Treu und Herbert Bremer erwarben sich große Verdienste für den guten Ruf der AIS Malchow.

3. Die Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in der privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH

Berufliche Schule 2016

Bis zum 31.08.1992 hieß die Schule weiterhin Agraringenieurschule.
In einer gewissen Übergangszeit erfolgte die Ausbildung auf drei Ebenen:
- Staatlich geprüfter Techniker für Agrarwirtschaft (zwei Jahre)
- Staatlich geprüfter Umweltschutztechniker als Aufstiegsfortbildung (zwei Jahre) und als Umschulung (ein Jahr)
- Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/in (zwei Jahre)

Direktor war zu diesem Zeitpunkt Herr Hans Werner Rümcker. Mit dem Schuljahr 1993/94 begann eine neue Ära der Ausbildung.
Anfang der 90er-Jahre strömten Jahr für Jahr mehr als hunderttausend Spätaussiedler aus den ehemaligen osteuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten) nach Deutschland, um eine neue Heimat zu finden.
Die Älteren unter ihnen sprachen noch gut Deutsch und wurden über Sprachkurse auf das Leben in Deutschland vorbereitet. Die Jugendlichen aber, die der Schulpflicht entwachsen waren bzw. eine Berufsausbildung abgeschlossen oder begonnen hatten, blieben auf der Strecke. Die Ausbildung wurde in Deutschland nicht anerkannt. Dazu kamen mangelnde Sprachkenntnisse. Das hatte zur Folge, dass sie keine angemessenen Ausbildungsplätze oder Umschulungen fanden.
Vor diesem Hintergrund trafen sich im März 1993 im Kulturministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Vertreter der deutschen Privaten Akademie für Sozialarbeit GmbH und ein Berater der Berufsschulabteilung, Herr Werner Deu. Er schlug der Bildungsministerin Frau Steffi Schnoor vor, eine Schule zu gründen, in der die jungen Aussiedler in einem Vorbereitungsjahr befähigt werden sollten, *„die deutsche Sprache im Hör- und Leseverstehen sowie im Sprechen und Schreiben anzuwenden.“* (9)
Die Schüler sollten im praktischen Unterricht verschiedene Berufe kennenlernen. Außerdem sollten sie in einem angeschlossenen Internat untergebracht und von Sozialpädagogen ganztägig betreut werden.
Diese Idee fand die Zustimmung der damaligen Kultusministerin und des Innenministeriums.
Die ehemalige Landwirtschaftsschule in Malchow erwies sich als geeignet. Da aber das Land die Schule mit Internat aus gesetzlichen Gründen nicht tragen konnte, bot Herr Prof. Dr. Iffert von der Deutschen privaten Akademie für Sozialarbeit an, *„eine staatlich genehmigte Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Profilierung“* zu gründen. (9)
Hierfür wurde im August 1993 die Genehmigung erteilt, so dass es am 06.09.1993 zur Gründung der Beruflichen Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH in Malchow kam.
Als am 03.11.1993 die Kultusministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Steffi Schnoor, die offizielle Eröffnung der Schule vornahm, hatte bereits für 49 Schüler die Ausbildung begonnen. Schon im Juli 1994 konnte der erste Direktor, Oberstudienrat Werner Deu, 62 Absolventen zu ihrem Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres (BVA) beglückwünschen, die somit auch den Hauptschulabschluss erreicht hatten.

Erster Schulleiter Oberstudienrat Werner Deu

Im Schuljahr 1994 übernahm Prof. Dr. Günther Böhme die schulische Leitung. Unter seiner Regie entwickelte sich diese Berufsschule zu einer Integrations- und Ganztagsschule mit internatsmäßiger Betreuung heraus, die zumindest in den neuen Bundesländern ohne Beispiel war.
In den darauf folgenden Jahren wurde das Ausbildungsspektrum weiter ausgebaut. So wurde die Berufsschulausbildung ein weiterer Ausbildungsschwerpunkt.
Mit dem Jahrgang 1996/97 wurden erstmals elf Kinderpflegerinnen ausgebildet, die 1997 als staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen ihr Zeugnis erhielten.
Die Schule profilierte sich weiter als:
- Ganztagsschule, in der die Schüler ganztägig betreut, versorgt und beschult werden.
- Leistungsschule, hier können die Absolventen die Berufsausbildungsreife erwerben, sich die Berufsfähigkeit aneignen und auch das Zeugnis der „Mittleren Reife“ erwerben. Außerdem wird allen Schülern die deutsche Sprache als Umgangssprache, Fachsprache und Berufssprache vermittelt.
- Integrationsschule, in der die berufliche, soziale und sprachliche Integration in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Landkreis Müritz und der Stadt Malchow sowie Unternehmen und verschiedenen Einrichtungen und gesellschaftlichen Institutionen erfolgte. (13)

Fortsetzung folgt!

Literatur- und Quellenverzeichnis:

1. Eberhard Fromhold-Treu: Die wirtschaftliche Frauenschule auf dem Lande in Malchow und ihre Nachfolgeeinrichtung, die Fachschule für Landwirtschaft/ Agraringenieurschule Malchow
   Veröffentlicht im Heft 3 zur Geschichte der Stadt Malchow Seite 63 - 70, 1996
2. Manfred Winter: 1916 - 1991 - 75 Jahre landwirtschaftliche Bildungsstätte Malchow
   Veröffentlicht im „Malchower Tageblatt“ Nr. 23, 1991
3. Rede zum 25-jährigen Bestehen der Landfrauenschule Malchow
4. Broschüre „Wirtschaftliche Frauenschule Malchow in Mecklenburg“
   Herausgegeben von Carl Hinstorffs Hofbuchdruckerei Rostock 1916
5. Freud und Leid der Maidenzeit. In Heimatkunde der Kreis Waren, 1937
6. Text- und Fotodokumentationen des Reifensteiner Verbandes, 2016
   Verein ehemaliger Reifensteiner e. V. gegründet 1897
7. Archivunterlagen des Stadtarchivs Malchow über die Wirtschaftliche Frauenschule Malchow 1914 - 1941 (Originaldokumente)
8. Jubiläumsschrift zum 10-jährigen Bestehen der Beruflichen Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in Malchow 1993 - 2003
9. Broschüre über die Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales von den Anfängen bis 2008, S. 207 - 230
   Die „Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher fremder Muttersprache mit besonderer pädagogischer Profilierung“ in Malchow, Meckl.-Vorpommern
10. Zeitzeugengespräche mit Hans-Werner Rümcker, Herbert Bremer, Klaus Weil
11. Fotos von H. W. Rümcker, H. Bremer, D. Kurth, U. Lange, W. Horn, Reifensteiner Verband
12. Rede der Schulleiterin Frau Almuth Köhler zur Verabschiedung des Ausbildungslehrganges 2015/2016, Juli 2016
13. Satzung der Beruflichen Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in der Deutschen Privaten Akademie für Sozialarbeit GmbH

In der Fleesenseeschule fliegen die Fäuste

Das Müritz Box Center e. V. ist ein Verein, in dem Kinder und Jugendliche unserer Schule trainieren. Hoffnungsvolle Talente, die um den Titel des Deutschen Meisters boxen, sind aus dem Verein hervorgegangen.
Finanziert durch Gelder des Kreissportbundes und großzügige Unterstützung durch den GeDa-Baumarkt konnte ein neuer Boxring angeschafft werden. Nun galt es, diesen erstmals aufzubauen und auf Herz und Nieren zu testen. In der Aula unserer Schule durften wir diese Premiere erleben. Während der Mittagsstunde zeigten die Kinder aus dem Verein ihren Mitschülern, wie es im Boxring zugeht. Mit Erstaunen und großer Anerkennung wurden die boxenden Mädchen bewundert. Doch nicht nur zum Zuschauen war die Aula prall gefüllt mit Kindern. Viele von unseren Schülerinnen und Schülern warteten geduldig, bis auch sie an der Reihe waren.
Dann galt es Schuhe aus, Boxhandschuhe an und ab in den Ring! Herr Knüppel, 1. Vorsitzender des Müritz Box Center e. V., gab die notwendige fachliche Anleitung. Er brauchte nur kurze Zeit, bis er seine Freude und Begeisterung für diesen Sport auf die Kinder übertragen konnte.
Jungen und Mädchen erkundigten sich nach den Trainingszeiten. Es wäre wünschenswert, dass durch diese gemeinsame Aktion von Verein und Schule weitere Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für sich entdecken könnten.
Im Verein sind bereits ca. 100 Mitglieder organisiert. Nicht nur Boxen ist hier möglich. Auch Badminton und Vorschulsport werden angeboten. Am 12. November 2016 ist der Boxring ab 19:00 Uhr in der „Werleburg“ in Malchow im Einsatz. Freuen Sie sich auf interessante Kämpfe an diesem Abend! Wir wünschen dem Verein weiterhin viele aktive, erfolgreiche Sportler und würden uns über weitere gemeinsame Aktionen freuen.

Heike Cordes
amt. Schulleiterin
Fleesenseeschule Malchow

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

Adventszauber auf dem Weihnachtsmarkt
An allen Adventswochenenden lockt der idyllische Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin mit regionalen Hütten und typischen Leckereien. In romantischem Ambiente und in stimmungsvollem Lichterglanz können Gäste Weihnachtslieder, Bühnenprogramme, Eisstockschießen und Feuershows erleben.
Dazu gibt es viel Live-Musik sowie am 17. Dezember 2016 eine Hütten Gaudi Party mit DJ Ron Bachmann und Andrea Berg Double.
Der Eintritt ist kostenfrei.

Konzert zum Jahresabschluss
Am 30. Dezember 2016 erklingt traditionell um 20:00 Uhr in der Tenne Fleesensee ein buntes Programm zum Jahresausklang mit der Neubrandenburger Philharmonie unter der Leitung von Sebastian Tewinkel. Die Karten für dieses Konzert erhalten Sie in der Tourist-Information auf dem Marktplatz oder telefonisch unter: 039932-82186.

Golf-Schnupperkurs - samstags um 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee, kostenfrei

Doreen Muster
Touristinformation Göhren-Lebbin

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek Malchow
im Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek
„Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5,
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Aktuelle Medien zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche . . .

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Sie möchten wissen, welche Titel Sie in unserer Bibliothek ausleihen können? Schauen Sie in unseren Bestandskatalog unter: Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com
- Spezielle Fachliteratur, die nicht in unserem Bibliotheksbestand vorhanden ist, können wir über Fernleihe bei Universitäts- und Landesbibliotheken bestellen

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Die Bibliothek lädt herzlich ein:
Freitag, 2. Dezember 2016, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin
für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren

Bei uns erhalten Sie das kostenlose Lesestart-Set für Ihr dreijähriges Kind. Darin enthalten sind ein tolles Bilderbuch für Ihr Kind und für Sie Informationen rund ums Thema Vorlesen im Familienalltag.

ADVENTSMARKT KLOSTER MALCHOW

10. und 11. Dezember 2016 jeweils ab 14.00 Uhr

- Buntes Markttreiben im Kreuzgang
- Karussell im Klosterinnenhof
- Buntes Programm:
  - Konzert mit Anita & Bernd
  - Malchower Cheerleader
  - Feuershow
  - Chor der Fleesenseeschule
  - Glockenspiel
  - Weihnachtsmann uvm.
- Essen & Getränke

Bilderausstellung der Kita „Spatzennest“ im Kunstmuseum

Weihnachtliches Flair und eine gemütliche Atmosphäre laden auf das Kloster Malchow ein.

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter:
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V
Bahnhofstraße 5
17213 Malchow
Tel. 039932 / 81988
info@kultur-malchow.de
www.kultur-malchow.de

Lieder vom Wolgastrand

Erinnerungen an Ivan Rebroff

Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm „Lieder vom Wolgastrand“ Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebroff. Ronny ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer. Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebroff verglichen wird! In seinem Programm lässt er von „La Montanara“ bis hin zum „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen! Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten! Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das „Ave Maria“, „Wolgaschlepper“, aber auch „Katjuscha“ und „Anatevka“. In zahlreichen TV-Sendungen oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei „Immer wieder Sonntag“, „Musikantenstadl“, „Herbstfest der Volksmusik“, „Musik für Sie“, „Die Krone der Volksmusik“ uvm. Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben. Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert. Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was „Anständiges“. Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche. Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!

Wann: 26. November 2016, ab 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen anschl. Konzert
Wo: Haus des Gastes „Werleburg“ in Malchow
VVK: Werleburg-Kantine, Orgelmuseum, DDR Museum, Touristinformationen in Waren und Röbel

VVK inkl. Kaffee & Kuchen 24,00 EUR p.P.
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Benefizkonzert in der „Werleburg“ Malchow

17. Dezember 2016
19:00 Uhr

Sängerin Beatrix Mosqueda-Steinhoff und Pianist Torben Beerboom laden die Malchower und Gäste zu einem Weihnachtskonzert in die „Werleburg“ ein.
Beatrix Mosqueda-Steinhoff ist in Malchow aufgewachsen und ist vielen noch unter ihrem Mädchennamen Kaplanow bekannt. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich verzaubern von einem Konzert der Extra-Klasse! Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Tukul - Hilfe für äthiopische Waisenkinder e. V. wird gebeten. Weitere Informationen unter: www.tukul.org

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort für Dezember
Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die Wächter auf den Morgen.
Psalm 130,6

Was mag einem Wächter durch den Kopf gehen, der auf den Zinnen des Stadttors seinen Dienst tun musste? Zu den Zeiten, in denen dieses Psalmwort entstand, war das ein überlebensnotwendiger Dienst im Interesse aller Bewohner. Nachts war die Gefährdung für sie viel größer und unheimlicher als zur Tageszeit. Die Verantwortung, dass nichts passiert, lastete auf den Schultern der Wächter. Zumindest sollten sie frühzeitig eine Warnung geben. Gefahren wird es manche gegeben haben. Feuer war ebenso gefürchtet wie Feinde und Unwetter. Das Schauen und Lauschen in die Dunkelheit strengte an. Eigene Müdigkeit wird nach einem gegriffen haben. Und doch musste so ein Wächter standhaft bleiben und aufmerksam bis in die letzten Fasern seiner Person. Erst das Morgengrauen zeigte an, dass die Aufgabe in Kürze erfüllt sein würde, dass nun vielleicht nichts mehr passieren könne. Deswegen wurde es herbeigesehnt und herbeigebetet. Dann wäre die Gefahr der Nacht überstanden. So wartet der Mensch auf Gott: dass die Gefahr überstanden ist. Seine Seele ist ebenfalls manchem ausgesetzt, das wir als das Dunkle bezeichnen. Das setzt einem Menschen zu - auch über die Maßen. Das raubt ihm Sicherheit und Ruhe. Manchmal wird es von außen an ihn herangetragen. Manchmal kommt es von innen. Krankheiten, Abschiede, Lebensbrüche, Angst und Schrecken - von vielen Seiten und aus dem Verborgenen kann es nach einem greifen und unerbittlich quälen. Wo ist der Silberstreif am Horizont, der das Überstehen ankündigt?
Das Kirchenjahr endet mit den Sonntagen, die Vergänglichkeit und Sterben thematisieren. Das neue beginnt am 1. Advent mit einer Zeit des Wartens: dass Gott kommt und Licht in die Welt bringt, dass die Tränen abgewischt sein werden, dass der Tod seine Macht eingebüßt haben wird. An Weihnachten wird dieses Geheimnis gefeiert werden.
Mehr noch als mit allen Fasern erwartet, ersehnt und erhofft sich der Beter, dass Gott seine Zukunft voller Frieden und Gerechtigkeit zum Durchbruch verhilft. In unruhigen Zeiten und angesichts mancher Weltentwicklungen ist das ein starker Rückhalt, um zu bestehen - und nicht zu verzweifeln.

Eine gesegnete Adventszeit wünsche ich Ihnen!

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:
Sonntag, 20.11.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag, Kirchenchor
Sonntag, 27.11.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), musikalischer Gottesdienst zum Auftakt in den Advent
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 04.12.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst für Jung und Alt und Groß und Klein
Anschließend: Kirchenkaffee und Geburtstagsempfang Pastorin i. R. Irmgard Ehlers
Sonntag, 11.12.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
Sonntag, 10.12.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Veranstaltungen in der Gemeinde:
Sonntag, 20.11.2016
Toten- und Ewigkeitssonntag

Der letzte Sonntag im Kirchenjahr gehört dem Gedenken. Auf den Friedhöfen werden die Gräber besucht, die für die kalte Jahreszeit abgedeckt sind. In den Gottesdiensten werden die Namen derer verlesen, die in den zurückliegenden Monaten verstorben und kirchlich beerdigt worden sind.
Jeweils wird eine Gedenkkerze für sie entzündet, wie das häufig auch auf den Gräbern getan wird. Alle Trauer um die Verstorbenen ist noch einmal präsent. Und zugleich stehen die Kerzen auch als Hoffnungslicht und Lichtblick. In Gott gehen wir Menschen nicht verloren. Wir glauben, in ihm eine Zukunft zu haben, die lichtvoll und zeitlos ist. Sehr herzlich laden wir alle zu unserem Gottesdienst ein, die um liebe Menschen trauern und ihrer gedenken möchten. Der Abendmahlsgottesdienst findet in der Stadtkirche Malchow statt und beginnt um 10:00 Uhr. Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch.

Kirchengemeinderatswahl ist im Gange

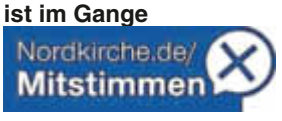

Die Wahlen zum Kirchengemeinderat haben begonnen.
In der Malchower Kirchengemeinde sind insgesamt drei Wahltermine an drei Orten vorgesehen. Die jeweilige Kirche ist dafür jeweils drei Stunden geöffnet. Bitte bringen Sie Ihre Wahlaufforderung oder Ihren Personalausweis mit. Jeder Wahlberechtigte kann einen beliebigen Wahltermin und -ort nutzen.

- Sonntag, 13. November
  13:00 bis 16:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
- Sonntag, 20. November
  11:00 bis 14:00 Uhr Stadtkirche Malchow
- Sonntag, 27. November
  13:00 bis 16:00 Uhr Kirche Nossentin

Der Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens zwei Tage vor dem letzten möglichen Wahltermin mündlich oder schriftlich bei der Kirchengemeinde vorliegen. Ein solcher Antrag findet sich in der Wahlbenachrichtigung, die mit der Post an jedes Gemeindemitglied verschickt wurde. Der Wahlbrief muss spätestens zur Schließung im Wahlraum vorliegen - die letzte Möglichkeit in unserer Kirchengemeinde ist am 27.11. bis 16:00 Uhr in der Kirche Nossentin.
Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich. Sie findet am 27.11. um 16:30 Uhr im Pfarrhaus in Malchow statt.
Die Verabschiedung der Kirchenältesten, die ihr Amt nicht weiterführen, und die Einführung des neuen Kirchengemeinderats werden im Sonntagsgottesdienst am 22. Januar 2017 um 10:00 Uhr in der Stadtkirche erfolgen.
Weitere Informationen zur Wahl können bei der Wahlbeauftragten der Kirchengemeinde Frau Antjé Abel oder bei Pastor Eckhard Kändler erfragt werden.
Außerdem gibt es vielfältige Hinweise unter www.nordkirche.de/mitstimmen.

Donnerstag, 24.11.2016
18:30 Uhr Adventsschmuck basteln
Wir laden herzlich zu einem gemütlichen Bastelabend, am Donnerstag dem 24.11.2016, um 18:30 Uhr im Gemeindehaus, ein. Wir wollen Adventsschmuck für den eigenen Bedarf, für das Gemeindehaus und die Kirche basteln. Bastelideen und Material haben wir bereit. Gerne können Sie noch eigene Ideen und Material mitbringen. In Gemeinschaft bastelt es sich bestimmt sehr schön.
2. Advent, 4.12.2016
Kirchenkaffee und Geburtstagsempfang
Der Gottesdienst am 2. Advent ist für die ganze Familie - für Groß & Klein und Jung & Alt. Warten im Advent ist eine große Herausforderung. Die Sonntage

sind wie Etappen in dieser Zeit. Seien Sie herzlich willkommen!
Zugleich feiert Frau Pastorin i. R. Irmgard Ehlers an diesem Tag einen besonderen Geburtstag. Nach dem Gottesdienst wird deshalb zu Empfang und Kirchenkaffee in die Winterkirche eingeladen. Dort können Glückwünsche überbracht werden - und es soll Zeit zum Erzählen und Feiern sein. Pastorin Ehlers bittet darum, dass die ihr möglicherweise zugedachten Aufmerksamkeiten, Blumen oder Geschenke doch bitte in Spenden umgewandelt werden, die der Restauration der Malchower Stadtkirchenorgel zugutekommen sollen. Dafür stellt sie in der Winterkirche eine Spendenbox auf.

Freitag, 09.12.2016
Senioren- und Gemeindenachmittag im Advent
Am Freitag, dem 9. Dezember 2016, um 14:30 Uhr findet in der Winterkirche der Stadtkirche der Gemeindenachmittag im Advent statt. Einerseits sollen Pfefferkuchen, Kerzenschein und Gemütlichkeit zum Zug kommen. Andererseits auch die Besinnung darauf, worauf das adventliche Warten ausgerichtet ist. Außerdem werden Adventslieder angestimmt und der Bilderrückblich über das Jahr in der Kirchengemeinde gehalten.

Termine
Zwei Christenlehre-Gruppen
3. bis 5. Klasse: montags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus
1. und 2. Klasse: dienstags von 13:30 bis 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmanden-Kurs
Die Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow laden zum Konfirmanden-Kurs ein. Das Mitmachen ist jederzeit möglich. Bitte rufen Sie uns an! Das nächste Treffen wird am 25. und 26.11.2016 sein. Wir beginnen am Freitag um 17:00 Uhr und sind bis Sonnabend 12:00 Uhr im Pfarrhaus Satow zusammen.

Krippenspiel Malchow:
Die Proben finden jeweils montags um 15:30 Uhr in der Winterkirche statt. Die Kinder können gerne schon um 15:00 Uhr ankommen und sich bei Tee, Keksen oder Obst aufwärmen.
Die Generalprobe ist am 19.12.2016 um 15:30 Uhr, der 1. Auftritt am 21.12.2016 um 15:00 Uhr im Heydemannhaus und der 2. Auftritt am 24.12.2016 um 14:00 Uhr in der Stadtkirche.

Krippenspiel Alt Schwerin: Kinder, die im Krippenspiel in Alt Schwerin mitmachen möchten, melden sich bitte bei Andrea Fabich: 0173 4690437. Die Probenzeiten werden noch festgelegt.

Kinder- und Jugendausschuss
Der Kinder- und Jugendausschuss versteht sich als Wirkungskreis der Gemeindepädagogik.
Wir kreieren neue Ideen für Kinder, Jugendliche und Familien. Außerdem überlegen wir, wie schon bestehende Strukturen noch idealer abgestimmt werden können. Wer Lust hat, sich am kreativen Prozess zu beteiligen, ist herzlich eingeladen. Nächstens Treffen am Donnerstag, dem 1. Dezember, um 19:00 Uhr.

Baby-Treff
Baby-Treff für Kinder von 0 bis 3 Jahren gerne mit Geschwisterkind
Dienstags alle zwei Wochen von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus
Nächste Treffen: 29.11./13.12.2016

Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde trifft sich freitags alle zwei Wochen ab 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen ab 14 Jahre.
Nächste Treffen: 2.12./16.12.2016

Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Am 24. November und am 8. und 22. Dezember wird um 08:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54 alles vorbereitet sein. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu. Seien Sie willkommen!

Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Zum adventlichen Seniorennachmittag wird nach Alt Schwerin ins Alte Pfarrhaus eingeladen. Abweichend von der Regel findet dieses Treffen bereits am Freitag, dem 2. Dezember statt. Beginn ist um 15:00 Uhr.

Kirchenmusik
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr
Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags, 19:30 Uhr

Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

NEU - Kinderchor
mittwochs, 15:00 Uhr, Stadtkirche

Aus der Gemeinde
Termine zum Vormerken
Sonnabend, 17.12.2016
17:00 Uhr Weihnachtliches Konzert der Chöre, Stadtkirche Malchow
Heilig Abend, 24.12.2016
14:00 Uhr Familienchristvesper mit Krippenspiel, Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Alt Schwerin
15:30 Uhr Christvesper, Stadtkirche Malchow
17:00 Uhr Christvesper, Nossentin
18:00 Uhr Christvesper, Klosterkirche
1. Christtag, 25.12.2016
10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst, Stadtkirche Malchow
Mittwoch, 28.12.2016
17:00 Uhr Bläserkonzert, Stadtkirche Malchow
Silvester, 31.12.2016
15:30 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl, Stadtkirche Malchow
Neujahr, 01.01.2017
14:00 Uhr Gottesdienst zu Neujahr mit anschließendem Sektempfang, Stadtkirche Malchow

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindebüro:
Eva-Maria Reincke (039932 14187)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187, Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

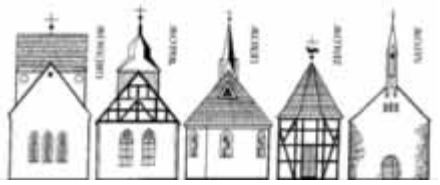

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Gottesdienste
Sonntag, 20.11.2016
10:00 Uhr Gottesdienst zum Totengedenken mit Abendmahl Grüssow, Kirche

Sonntag, 20.11.2016
14:00 Uhr Gottesdienst zum Totengedenken mit Abendmahl Walow, Kirche

Sonntag, 27.11.2016
Gottesdienst zum 1. Advent, anschließend Gemeindefeier Satow, Pfarrhaus

Anke Holzapfel in der Arbeit mit Kindern
Durch Initiative aus der Kirchengemeinde Massow-Stuer ist die Gemeindepädagogin Anke Holzapfel anteilig (50%) für ein Jahr seit dem 1. Oktober auch in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow tätig.
Im Pfarrhaus Satow findet die Kinderkirche („Christenlehre“) immer donnerstags außerhalb der Ferien von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.
Pastor Müller-Ludwig

3. Advent, 11.12.2016,
15:00 Uhr Krippenspiel in der Kirche Stuer mit anschließendem Kaffeetrinken
Krippenspielproben**:** Kleine und große Krippenspieler gesucht (Vorkenntnisse sind nicht erforderlich)! Am Heiligabend um 15:00 Uhr wollen wir das Krippenspiel in der Kirche Walow aufführen! Ich freue mich über viele, die Spaß und Freude an der alten und doch immer wieder anrührenden Weihnachtsgeschichte haben oder sie neu entdecken wollen. Kinder und Erwachsene sind herzlich willkommen! Die erste Probe ist am Freitag, dem 2. Dezember, von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Walow. Diese Probe ist sehr wichtig, denn jede und jeder findet die passende Rolle für sich! Weitere Probentermine (ca. drei mit Generalprobe in der Kirche) werden wir gemeinsam planen und absprechen!
Eure Anke Holzapfel

Großer Dank an alle Spender und Spenderinnen!
Mittlere Weile sind wir in Grüssow-Satow die einzige Kirchengemeinde der Region, in der Mitglieder des Kirchengemeinderates noch mit den Büchsen der Straßensammlung um Spenden für die Gemeindearbeit bitten. Dieses Jahr kamen gut 780 Euro zusammen, die der neugeschaffenen Stelle von Anke Holzapfel in der Arbeit mit Kindern zu Gute kommen. Dadurch können wir auch ohne Haushaltsansatz in diesem Jahr den Eigenanteil unserer Kirchengemeinde für diese 50%-Stelle mit Massow/Stuer komplett abdecken. Vielen Dank!!!
Adventsfeier für die Kirchengemeinde in Walow Am 2. Advent, dem 4. Dezember, ist um 15:00 Uhr nach dem Gottesdienst die zentrale Adventsfeier für die gesamte Kirchengemeinde in Walow im Gemeindehaus. Herzliche Einladung dazu! Ursprünglich war für den 1. Advent nach Satow ins Pfarrhaus eingeladen worden. An dem Tag finden jedoch die Adventsmärkte mit Kaffeetrinken in den Gemeindehäusern von Satow und Walow statt. Da wollten wir nun keine Konkurrenz bilden. Wer einen Kuchen für den 2. Advent nach Walow mitbringen möchte, melde sich bitte im Pfarrhaus (Tel. 039924 2262).

Konfirmandenunterricht
Im Pfarrhaus Satow trifft sich die Gruppe aus den Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow am 16. - 17. Dezember von 17:00 bis 12:00 Uhr mit Übernachtung.

Pastor Müller-Ludwig

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen
Donnerstag 01.12.2016
07:00 Uhr Roratemesse
Donnerstag
09:00 Uhr Malchow
Samstag
17:00 Uhr Malchow
Sonntag
08:30 Uhr Röbel
10:30 Uhr Waren
Änderungen möglich.
Tel. Nachfrage bei Maria Brose 039932 13856

Samstag - 19. Oktober 2016

Das ist das Erscheinungsdatum der Novemberausgabe des „Malchower Tageblattes“. Und was noch? Da kommen Sie nie drauf - Welttag der Toiletten. Was es nicht alles gibt?!! „Gute Toiletten braucht die Welt. Das Thema wird oft tot geschwiegen, weil es im wahrsten Sinne des Wortes ‚anrüchig‘ ist,“ sagt Ralf Otterpohl von der Uni Hamburg-Harburg, ein Experte auf diesem Gebiet. Da gehen meine Gedanken in das Jahr 1977. Mein Mann und ich kamen nach Malchow und waren gute, persönliche Sanitäranlagen gewohnt. Wir wohnten zuerst in einem Zimmer, Kloster 27, mit Gemeinschaftstoilette auf dem Flur. Dort wurde auch von einem Wasserhahn das Trinkwasser geholt. Wollten wir Kaffee trinken und der Nachbar hatte gerade vorher…..na, Sie wissen schon…. verging einem der Appetit auf Kaffee. Später auf der Insel, immerhin ein WC eine Treppe tiefer für zwei Partien. Im Winter eiskalt, nachts zu weit. Noch schlimmer traf es 1982 meine Freundin in der Kirchenstraße. Ein Herzhäuschen, immerhin für sie ganz alleine, auf dem Hof. Aber nicht System plumps, oder doch, aber in einen Eimer. Dieser wurde bei entsprechendem Füllstand in eine Grube entleert. Im Winter wollte der Inhalt aber nicht raus, da eingefroren. Auch wenn man jetzt darüber schmunzeln muss, so war das damals nicht lustig. Sicherlich gibt es in jeder Familie irgendwelche ernsten und heiteren Geschichten zu diesem Thema. Was für uns zum selbstverständlichen Standard gehört, nämlich das Klo mit Wasserspülung, wurde von einem Engländer entwickelt und erstmals auf der Weltausstellung 1851 von Besuchern bestaunt. Erst ab den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts, fand es in Deutschland allgemeine Verbreitung. In vielen Häusern gab es das aber auch schon viel früher. Dieses Thema ist wirklich ergiebig. Z. B. Babys verbrauchen rund 4000 Einmalwindeln bis sie nicht mehr in die Hose machen. Und dann das Thema Klopapier. „Sie kennen noch Zeiten, als es kein Klopapier auf Rollen gab („vierlagig, extrem sensitive“), sondern die Tageszeitung vom Vortag zur Zweitverwertung bereit lag. Und dass es Klopapier gab, dass sich anfühlte wie Reibeisen.“[1] Die Bibel hat im Alten Testament zu diesem Thema auch schon einen Hinweis. Mich hätte es gewundert, wenn nicht. Denn die Bibel äußert sich zu wirklich allen menschlichen Alltagsdingen. Da heißt es bei Moses: „Auch sollst du außerhalb des Lagers einen abseits gelegenen Ort haben, zu dem du hinausgehst. Ferner sollst du einen Pflock mitnehmen. Wenn du also hinausgehen und austreten musst, dann grabe ein Loch und decke deinen Unrat wieder zu.“ Das hatte schon damals hygienische Gründe. Weltweit tun das die Menschen bis heute so. Sie gehen aufs Feld oder hinter einen Busch. Für Frauen ist gerade das gefährlich. Sie werden von Männern aufgelauert, missbraucht und auch getötet. In Indien wollen nur 1% der Menschen aus hygienischen Gründen Toiletten und 49% aus Sicherheitsgründen. So sagte der indische Premierminister: „Toiletten zuerst, Tempel später.“ Mehr als 40% der Weltbevölkerung haben keine ausreichend hygienischen Sanitäranlagen. Die UNO empfiehlt jedem Land 3% des Gesamtbudgets dafür einzuplanen. „Die katholische Kirche hat sogar einen speziellen Schutzpatron für Latrinenreiniger, den früheren Papst Julius I. Ihm verdanken wir u.a. auch den Termin unseres Weihnachtsfestes am 25. Dezember. Und seinem späteren Nachfolger Johannes Paul II. (das war der polnische Papst), haben wir die Verbreitung des Dixi-Klos zu verdanken. Ihren Siegeszug in Deutschland haben sie seit seinem Besuch 1980. Erfunden wurden sie allerdings von einem Amerikaner.“[1] Ich könnte nun noch über diese Sache in der Kunst sprechen. Rembrandt malte dazu etwas. Und Friedensreich Hundertwasser hat wirklich schöne öffentliche Toilettenräume gestaltet. Was gibt es sonst noch? Tiefspüler und Flachspüler, selbstreinigende WC-Brillen, Nachtgeschirr, Urinale und wirklich vieles andere mehr. In Detmold gibt es sogar ein Freilichtmuseum, „mit einer Fülle von Beispielen, wie die Menschen in früheren Zeiten ein dringendes Problem gelöst habe: Wohin mit dem, was man zwangsläufig jeden Tag loswerden muss?“[1]
Und vielleicht nehmen wir unsere so selbstverständlichen WCs wieder mal bewusster wahr und sind dankbar, dass wir sie haben.

Angelika Meissel

[1] Stefan Branahl

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 20.11.2016:
Dr. C. Grünberg, Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344 oder 01628736885
vom 21.11. - 27.11.2016:
ZÄ A. Kretzschmar, Lange Str. 38, Waren (Müritz), Tel. 03991 665826, Funk-Tel. 017652141773
vom 28.11. - 04.12.2016:
ZÄ S. Noak, Am Wall 15 a, Penzlin, Tel. 03962/210335 oder 03962 210985
vom 05.12. - 11.12.2016:
ZA B. Kurzweil, Carl-Moltmann-Str. 9, Waren (Müritz), Tel.: 03991 167383, Funk-Tel. 016094569272
vom 12.12. - 18.12.2016:
ZÄ K. Kyek, Stadtgarten 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52384 oder 039924 2224

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 20.11.2016
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 21.11. - 27.11.2016
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 28.11. - 04.12.2016
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 05.12. - 11.12.2016
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 12.12. - 18.12.2016
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 14.12.2016, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.

Bürgerinformation der Stadtwerke Malchow

INFO‘s für die Versorgung von Strom und Gas im Bereich Malchow

Sehr geehrte Kunden,
die Stadtwerke Malchow sind stets bemüht, faire Preise für Sie als Verbraucher zu realisieren, diese stabil zu halten und wenn möglich zu senken.

Im Bereich **Gas** konnten die erhöhten Netznutzungspreise und Umlagen durch einen optimalen Energie-Einkauf mehr als ausgeglichen werden.
Hier werden wir im Jahr 2017 in der Lage sein, unsere Endpreise zu senken.

So kann in den Wahltarifen „gas-activ“ und „gas-activplus“ 0,26 ct/kWh gegenüber dem Vorjahr eingespart werden. Das entspricht einer Ersparnis von 47,60 € bei einem Jahresverbrauch von 20000 kWh.
Im Bereich **Strom** werden wir durch weiter gestiegene Umlagen und Entgelte, unsere Preise gering erhöhen.
In den Wahltarifen „activ“ und „activplus“ steigt der Arbeitspreis um 0,60 Ct/kWh und im Grundversorgungstarif „classic“ erfolgt eine Erhöhung um 0,71 Ct/kWh.

Ausführliche Tarifinformationen, unsere aktuellen Preise und die Konditionen für das Jahr 2017 bekommen Sie jederzeit unter www.stadtwerke-malchow.de und zu unseren Sprechzeiten vor Ort, in der Straße der Jugend 2.

Bei Fragen zu ihren Tarifen wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Ihre Stadtwerke Malchow
-24h für Sie erreichbar-

Stadtwerke Malchow

Tarifblatt Strom
gültig 01.01.2017 - 31.12.2017

Die Stadtwerke Malchow bieten die Versorgung mit Elektrizität entsprechend der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) vom 26.10.2006, an.
Die fettgedruckten Preise sind Bruttopreise einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zz. 19 %)

	Jahresabnahme In kWh	Arbeitspreis Cent/kWh Netto	Arbeitspreis Cent/kWh Brutto	Grundpreis Euro/Jahr Netto	Grundpreis Euro/Jahr Brutto	
classic	bis 242	33,00	**39,27**	45,00	**53,55**	**Grund- und**
	ab 243	23,79	**28,31**	61,00	**72,59**	**Ersatzversorgung**
activ		23,56	**28,04**	60,00	**71,40**	**Bindung für 1 Jahr**
activ-plus		23,31	**27,74**	60,00	**71,40**	**Bindung für 1 Jahr** Voraussetzung Einzugsermächtigung Verlängerung 1 Jahr

		Jahresabnahme In kWh	Arbeitspreis Cent/kWh Netto	Brutto	Grundpreis Euro/Jahr Netto	Brutto
Schwachlast (Zweitarifzähler)						
	NT-Zeit		21,48	**25,56**		
Zuschlag zum Arbeitspreis der	HT-Zeit		2,30	**2,74**		
Zuschlag Grundpreis Zweitarifzähler inklusive Tarifschaltung- und Steuerung					27,00	**32,13**
Nachtspeicherheizung			17,56	**20,90**	60,00	**71,40**
Wärmepumpen (Gültig nur bei Abschaltung von zwei mal 2 Stunden täglich)			17,56	**20,90**	61,00	**72,59**

Der Nettoarbeitspreis enthält die Stromsteuer (2,05 Ct), die Konzessionsabgabe (1,32 Ct) sowie die gesetzlichen Abgaben aus dem Gesetz über erneuerbare Energie (EEG 6,880 Ct), dem Gesetz Kraft-Wärme-Kopplung (KWK 0,438 Ct), dem §19 der Strom NEV (0,388 Ct), die Offshore-Umlage (-0,028 Ct) und der AbLaV (0,006 Ct) sowie die aktuellen Netzentgelte (7,96 Ct). Der Lieferant ist bei Änderungen vorgenannter Abgaben und Steuern berechtigt, diese in gleicher Höhe an die Kunden weiterzugeben.

Kosten bei Zahlungsverzug

	gemäß § 23 und 24 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Mahnung/Sperrankündigung	**3,05 €**
Kassierungsbemühung / Zahlungsaufforderung	**19,15 €**
Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens	**15,00 €**
Absperren eines Anschlusses	**44,04 €**
Öffnen eines Anschlusses	**52,41 €**
Verzugszinsen pro Monat gemäß KAG/AO § 240	1,00 %
Stundungszinsen pro Monat gemäß KAG/AO § 238	0,50 %

STROM • GAS • FERNWÄRME • WASSER • ABWASSER
STADT MALCHOW
- Der Bürgermeister -
Stadtwerke Malchow - 17213 Malchow - Straße der Jugend 2
Eigenbetrieb der Stadt Malchow

Tarifblatt GAS

gültig ab 01.01.2017 - 31.12.2017

Die Stadtwerke Malchow bieten die Versorgung mit Gas entsprechend der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas GVV) vom 26.10.2006. Die fettgedruckten Preise sind Bruttopreise einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

Tarif	Bezeichnung	Arbeitspreis Cent/kWh *Netto/Brutto*	Grundpreis €/Monat *Netto/Brutto*	Einstufung bei einem Jahresverbrauch
G1	Wartung (Nur Hausanschluss)	-	1,00 € / **1,19 €**	Anschl. ohne Verbrauch
Grund- und Ersatz-Versorgung	***GAS.classic***			
	Stufe 1	6,00 Ct / **7,14 Ct**	4,56 € / **5,43 €**	bis 8.000 kWh
	Stufe 2	5,61 Ct / **6,68 Ct**	7,20 € / **8,57 €**	ab 8.001 kWh
	Stufe 3	5,25 Ct / **6,25 Ct**	12,00 € / **14,28 €**	ab 16.001 kWh
Nettoarbeitspreis enthält die Erdgassteuer (0,55 Ct) und die Konzessionsabgabe (0,22 Ct).				
Wahltarif	***Gas.activ***			
(einmalige Bindung für 1 Jahr)				
	Stufe 1	5,50 Ct / **6,55 Ct**	4,56 € / **5,43 €**	bis 8.000 kWh
	Stufe 2	5,11 Ct / **6,08 Ct**	7,20 € / **8,57 €**	ab 8.001 kWh
	Stufe 3	4,75 Ct / **5,65 Ct**	12,00 € / **14,28 €**	ab 16.001 kWh
Nettoarbeitspreis enthält die Erdgassteuer (0,55 Ct) und die Konzessionsabgabe (0,03 Ct).				
Wahltarif	***Gas.activ-plus***			
(Bindung für 1 Jahr - Verlängerung um 1 Jahr - Voraussetzung Einzugsermächtigung)				
	Stufe 1	5,10 Ct / **6,07 Ct**	4,56 € / **5,43 €**	bis 8.000 kWh

Stufe 2	4,71 Ct / **5,61 Ct**	7,20 € / **8,57 €**	ab 8.001 kWh
Stufe 3	4,35 Ct / **5,18 Ct**	12,00 € / **14,28 €**	ab 16.001 kWh

Nettoarbeitspreis enthält die Erdgassteuer (0,55 Ct) und die Konzessionsabgabe (0,03 Ct)).

Kosten bei Zahlungsverzug

gemäß § 23 und 24 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Mahnung/Sperrankündigung	**3,05 €**
Kassierungsbemühung/Zahlungsaufforderung	**19,15 €**
Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens	**15,00 €**
Absperren eines Anschlusses	**44,04 €**
Öffnen eines Anschlusses	**52,41 €**
Trennen eines Hausanschlusses	**285,74 €**
Wiederherstellen eines Hausanschlusses	**333,20 €**
Verzugszinsen pro Monat gemäß KAG/AO § 240	1.00 %
Stundungszinsen pro Monat gemäß KAG/AO § 238	**0.50 %**

Weihnachtsmarkt in Göhren Lebbin
an jedem Adventswochenende
ab 15 Uhr

Samstag, 26.11.2016
15.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
ab 15.30 Uhr Bastelstraße
Besuch des Weihnachtsmannes
16.00 Uhr Puppentheater Ulrike Hacker „Hänsel & Gretel“
17.00 Uhr Das etwas andere Weihnachtskonzert mit dem „Malchower Popensemble“
anschließend Feuershow „Ladys like Fire“ mit Rethra Entertainment
Märchenhafte Fabelwesen auf dem Weihnachtsmarkt

Sonntag, 27.11.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
ab 15.30 Uhr Bastelstraße
15.30 Uhr Ein Zwerg erzählt über Riesen – Eine Weihnachtsgeschichte mit den Dino‘s
17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit der Musikschule Fröhlich
18.00 Uhr Weihnachtslieder mit Anita Patek
16 - 18 Uhr Eisstockschießen

Samstag, 03.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
ab 15.30 Uhr Bastelstraße
16.00 Uhr Märchenstunde mit Grete Innig
17.00 Uhr Songs aus aller Welt mit Anita Patek & Rigo Klein
anschließend Feuershow „Pyro Light“ mit Rethra Entertainment

Sonntag, 04.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
16.00 Uhr Fotoaktion mit dem Weihnachtsmann Backstraße - Backt und verziert eure eigenen Plätzchen!
Bastelstraße & Kinderschminken
17.00 Uhr Weihnachtszauberei

Tourist-Information Göhren-Lebbin
Marktplatz 10 | 17213 Göhren-Lebbin
info@goehren-lebbin.com · Tel.: 039932 82186
goehren-lebbin.com

Samstag, 10.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
ab 15.30 Uhr Bastelstraße
16.00 Uhr Die Geschichte von den vergessenen Märchen
17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit der Musikschule Fröhlich
anschließend Feuershow „Flame Lagoon“ mit Rethra Entertainment
Märchenhafte Fabelwesen auf dem Weihnachtsmarkt

Sonntag, 11.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
15.30 Uhr Buntes Weihnachtsprogramm für Groß & Klein
Bastelstraße
16 - 18 Uhr Eisstockschießen

Samstag, 17.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
ab 15.30 Uhr Bastelstraße
16.00 Uhr Zirkusprogramm
17.00 Uhr Fakir-Actionshow
18 – 22 Uhr **Hütten-Gaudi mit DJ Ron Bachmann**
20.00 Uhr **Party mit dem Andrea Berg Double Maria Thalbach**
anschließend **großes Weihnachtsfeuerwerk**

Sonntag, 18.12.2016
Besuch des Weihnachtsmannes
ab 16.00 Uhr Daumenkino, Wachshandabdrücke fertigen
Backstraße - Backt und verziert eure eigenen Plätzchen!
17.00 Uhr Weihnachts-Zaubershow

An allen Tagen fährt für Groß und Klein kostenlos der Weihnachtstruck!

Änderungen vorbehalten

Ihre **Weihnachtsanzeigen und -grüße**
nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.

ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße
ist der **08.12.2016**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Karl-Heinz Lebzien
Tel. 0171/9 71 57 35

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge
Tel. 039931/ 5 79 50

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: kh.lebzien@wittich-sietow.de/k.bunge@wittich-sietow.de

Amtsgericht Waren (Müritz)

Geschäftsnummer 501 VI 458/2014

Beschluss vom 20.10.2016

In der Nachlasssache

Siegfried Bruno Herbert Czychy
geboren am 13.09.1938 in Petersgrund
verstorben zwischen dem 07.05.2009 und dem 14.05. 2009
mit letztem Wohnsitz in Waren (Müritz)

wir die Tochter Undine Czychy oder deren etwaige Abkömmlinge

aufgefordert,

ihre Erbrechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung dieser Aufforderung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, da andernfalls ihre Erbrechte im anhängigen Erbscheinsverfahren keine Berücksichtigung finden werden.

Gründe:

Bei dem Nachlassgericht Waren (Müritz) ist ein Nachlassverfahren zur Erteilung eines Erbscheins nach Siegfried Bruno Herbert Czychy anhängig. Die Tochter Undine Czychy, deren Verbleib jedoch ungeklärt ist, bzw. deren Ankömmlinge kommen als Miterben in Betracht.

Haß
Rechtspflegerin

Ausgeferigt:
Waren (Müritz), den 04.11.2016

Sandhop
Justizobersekretärin